

Schutzkonzept
gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
Gymnasium in den Filder Benden – Weltethossschule



**GEMEINSAM
FÜR BILDUNG**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Formen sexualisierter Gewalt	4
2.1 Grenzverletzungen	5
2.2 Übergriffe	6
2.3 Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen	7
3. Professionelles und gewaltfreies Handeln	8
3.1 Umgang mit Nähe und Distanz	8
3.2 Handlungssicherheit in unterschiedlichen Kontexten am GFB	8
3.2.1 Verhaltensleitlinien	8
3.2.2 Konkretisierungen nach Risikobewertungen	9
3.2.3 Handlungsrichtlinien	11
3.2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	12
4. Qualitätsmanagement	12
4.1 Aus- und Fortbildung, Evaluation	12
5. Prävention im Schulalltag	13
5.1 Prävention durch Vorbildfunktion	13
5.2 Präventive Unterrichtseinheiten und Programme	13
5.3 Weitere schulische Präventionsbausteine	13
6. Inkrafttreten und Bekanntgabe	14

1. Präambel

Als Weltethos-Schule und im Sinne unseres Leitbildes bilden Prävention und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt zentrale Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit am Gymnasium in den Filder Benden.

Gewalt kann viele Ausdrucksformen annehmen – wir lehnen jede Form von Gewalt entschieden ab. Während Maßnahmen gegen psychische Gewalt, wie zum Beispiel Mobbing, bereits in unserem Schulprogramm institutionalisiert sind, fokussiert das vorliegende Konzept gezielt auf den Bereich sexualisierter Gewalt.

Zur Entwicklung, Institutionalisierung und Kommunikation eines achtsamen, gewaltfreien und kooperativen Miteinanders legt dieses Konzept klare Leitlinien professionellen, zugleich zugewandten Handelns aller Mitarbeitenden fest. Es integriert transparente und nachvollziehbare Strukturen zur Prävention und Intervention.

Unser Ziel ist es, unsere Schule als sicheren Raum frei von sexualisierter Gewalt zu verdeutlichen – für alle Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitenden. In diesem Raum sollen gegenseitige Achtung, Respekt, Würde und das Bewusstsein für persönliche Grenzen gelebt werden.

2. Formen sexualisierter Gewalt

Unser Schutzkonzept legt folgende Definitionen zugrunde:

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
BEDEUTUNG	<ul style="list-style-type: none"> Geschehen oft unbeabsichtigt Passieren einmalig oder selten Sind eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang Bedeuten eine Verletzung der persönlichen Grenzen (im subjektiven Erleben der Betroffenen) Entstehen oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität 	<ul style="list-style-type: none"> Geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich Erfolgen häufig und massiv Sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel Können eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauches sein Setzen sich über kulturelle und gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen hinweg 	<ul style="list-style-type: none"> Sind alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174ff StGB) Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z. B. durch Erpressungen, Drohungen oder Versprechungen
BEISPIELE	<ul style="list-style-type: none"> Jemand platzt in eine besetzte Toilettenkabine, weil vergessen wurde, abzuschließen Jemand umarmt eine traurige Person, um sie zu trösten, obwohl die Person das nicht will Jemand leitet Fotos oder Videos weiter, ohne zu fragen und ignoriert das Recht am eigenen Bild 	<ul style="list-style-type: none"> Jemand macht wiederholt abwertende Bemerkungen über eine andere Person Pädagog*innen flirten wiederholt mit Kindern und Jugendlichen Jemand missachtet die Schamgrenzen der Kinder, z. B. indem er/sie über die Trennwand der Toilettenkabine schaut Jemand berührt (angeblich zufällig) wiederholt die Genitalien einer anderen Person Betreuer*innen initiieren Tobespiele, in denen Grenzen massiv verletzt werden oder ungewollter Körperkontakt entsteht 	<ul style="list-style-type: none"> Jemand zeigt Kindern und Jugendlichen pornographische Inhalte Jemand versucht in einem Chat, ein Kind zu sexuellen Handlungen zu bewegen Jemand verabredet sich zu sexuellen Handlungen mit einem Kind <p>Zu den Missbrauchshandlungen gehören auch alle Straftatbestände wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Exhibitionismus Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte Sexuelle Handlungen an, mit oder vor einem Kind oder Schutzbefohlenen bis hin zu analer, oraler oder vaginaler Vergewaltigung

Quelle: Enders, U., Kossatz, Y., Kelkel, M., Eberhardt, B. (2010). *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzung, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt im pädagogischen Alltag*. Köln: Zartbitter e.V.

Um grenzverletzendes Verhalten im pädagogischen Alltag differenziert benennen zu können, unterscheiden wir in den nachfolgenden Kapiteln drei Ebenen: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt (vgl. 1.2)

2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“. Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schülerinnen und Schülern.

Im schulischen Alltag lassen sich zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Es handelt sich hierbei jedoch um eine einmalige oder höchstens gelegentlich vorkommende unabsichtliche Missachtung der Grenzen von Schülerinnen und Schülern und nicht um einen grundlegenden Mangel an Respekt gegenüber diesen. Wird sich die Lehrerin oder der Lehrer der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst, ist es Ausdruck eines achtsamen Umgangs, hierfür die Verantwortung zu übernehmen, sich bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern zu entschuldigen und zukünftig unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu vermeiden.

Beispiele für Grenzverletzungen durch Lehrkräfte¹:

- Einmalige/seltene Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang);
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils;
- Einmalige/seltene Missachtung der Schamgrenzen in unterschiedlichen Kulturen;
- Missachtung der professionellen Rolle (z.B. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern über **intime** Themen, etc.);
- Eigene Verantwortung für den Schutz von Schülerinnen und Schülern bei Grenzverletzungen durch andere Schülerinnen/Schüler leugnen (z.B.: „Regelt das untereinander“ ... „Ihr sollt doch nicht petzen!“)

Hinweis:

Unsere Lehrkräfte haben ebenfalls die Aufgabe, adäquat auf grenzverletzendes, distanzloses oder sexualisiertes Verhalten zwischen Schülerinnen und Schülern zu reagieren.

¹ Vgl. Enders, U., Kossatz, Y., Kelkel, M., Eberhardt, B. (2010). *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzung, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt im pädagogischen Alltag*. Köln: Zartbitter e.V.

2.2 Übergriffe

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten resultieren. Sie zeichnen sich durch Hinwegsetzen über gesellschaftliche oder kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Betroffenen und/oder fachliche Standards aus. Im Gegensatz zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen benötigen sie professionelle und institutionelle Aufarbeitung.

Übergriffe unterscheiden sich weiterhin von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen;
- Missachtung verbal oder nonverbal gezeigter (abwehrender) Reaktionen der Opfer;
- Missachtung von Kritik Dritter an dem übergriffigen Verhalten (z.B. Kritik durch die Schulleiterin, den Schulleiter, Kolleginnen oder Kollegen, Schülerinnen oder Schüler);
- fehlende Verantwortungsübernahme für das eigene übergriffige Verhalten;
- Abwertung von Schülerinnen und Schülern, die Dritte um Hilfe bitten;
- Vorwurf des Mobbings gegenüber Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen, die das übergriffige Verhalten benennen und z.B. der Schulleitung melden.

Beispiele für Übergriffe durch Lehrkräfte:²

- Schülerinnen bzw. Schüler wiederholt als Gesprächspartnerinnen und -partner für die eigenen Probleme nutzen (z.B.: Ein Lehrer erzählt einer Schülerin immer wieder von seinen Problemen/ fragt sie um Rat);
- Verbale Gewalt wie z.B. rassistische oder sexistische Äußerungen
- Das Vertrauen und die Zuneigung einzelner Schülerinnen und Schüler erschleichen (z.B.: durch Bevorzugung, persönliche Geschenke, Billigung von Regelverstößen);
- Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten durch Lehrkräfte

² Vgl. Enders, U., Kossatz, Y., Kelkel, M., Eberhardt, B. (2010). *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzung, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt im pädagogischen Alltag*. Köln: Zartbitter e.V.

- Die Dynamik der Schülergruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler zu isolieren oder zu mobben;
- Sexualisierung der Klassenatmosphäre (z.B. durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik, voyeuristische Blicke).

2.3 Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant und werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 184 StGB)
- Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)

Der Gesetzgeber stellt hierbei auch den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt unter Strafe und berücksichtigt die mediale Entwicklung der letzten Jahre. So ist es beispielsweise strafbar, ein Kind via Chat, E-Mail oder Handy zu sexuellen Handlungen aufzufordern, sich mit diesem zum Zwecke sexueller Handlungen zu verabreden, ihm pornografische Bilder zu zeigen oder kinder- und jugendpornografisches Material (z.B. durch eine Webcam) herzustellen. Der Besitz und die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischem Material gelten als sexueller Übergriff. „Kinder und Jugendliche befinden sich in der Institution Schule und zu den Lehrerinnen und Lehrern in einem strukturellen und persönlichen Abhängigkeitsverhältnis, welches das Risiko für Übergriffe prinzipiell erhöht, so dass sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt grundsätzlich in jeder Schule vorkommen können.“

3. Professionelles und gewaltfreies Handeln

3.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Pädagogisches Handeln am GFB orientiert sich an einem reflektierten, professionellen Umgang mit Nähe und Distanz aller Beteiligten in der Schulgemeinschaft: Wir respektieren individuelle Grenzen – insbesondere im Hinblick auf Körperkontakt. Jede Form der Berührung muss notwendig, situationsangemessen, erklärbar und transparent sein.

Die Mitarbeitenden unseres Gymnasiums handeln in Bildungs- und Erziehungsprozessen verantwortungsvoll und achtsam im Umgang mit Nähe und Distanz. Sowohl im Unterricht als auch außerhalb – etwa in Pausen, bei Ausflügen oder auf Fahrten – begegnen sie den Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Graden physischer und psychischer Nähe.

Neben aufsichts- und sicherheitsrelevanten Berührungen, etwa im Sportunterricht, achten wir in allen Kontexten auf den Willen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Körperkontakt. Transparenz über die Angemessenheit und Notwendigkeit solcher Berührungen ist dabei essenziell.

3.2 Handlungssicherheit in unterschiedlichen Kontexten am GFB

Die Schule versteht sich als Schutz- und Entwicklungsraum. Lehrkräfte und Mitarbeitende übernehmen Verantwortung für ein Klima der Achtsamkeit und begegnen jeder Form von sexualisierter Gewalt mit klarer Haltung und entschiedener Ablehnung.

Das GFB bietet Lern- und Lebensräume, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen entfalten. Diese Räume sollen sichere Orte sein, an denen sie angenommen werden und sich sicher fühlen können.

Der Schutz vor Gewalt in jeglicher Form liegt in der Verantwortung aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden. Dies setzt ein hohes Maß an Achtsamkeit und eine klare Haltung voraus, geprägt von offenem Ansprechen, transparentem Handeln und solidarischem Miteinander.

Insbesondere im Kontext unseres Weltethos-Leitbildes verpflichten wir uns, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, in der Schutz, Offenheit und klare Strukturen im Vordergrund stehen. Dafür bedarf es fachlichen Wissens, gelebter Haltung und professioneller Prozesse.

3.2.1 Verhaltensleitlinien

Unsere Lehrkräfte sowie alle weiteren Mitarbeitenden verpflichten sich verbindlich zu den folgenden Leitlinien:

- **Wertschätzung und Vertrauen:** „*Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Respekt und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich bestärke sie darin, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unverletztheit einzusetzen.*“
- **Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz:** „*Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen der mir Anvertrauten.*“

- **Transparente Beziehungsgestaltung:** „Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Beziehungen gestalte ich nachvollziehbar und professionell. Ich dulde keinerlei diskriminierendes, gewalttägliches oder grenzüberschreitendes – insbesondere kein sexualisiertes – Verhalten.“
- **Verantwortung bei Grenzverletzungen:** „Ich bin verpflichtet, wahrgenommene Grenzverletzungen zu benennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.“
- **Rechtsbewusstsein:** „Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.“

3.2.2 Konkretisierungen nach Risikobewertungen

> Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von psychischer und physischer Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag und dem Alter entsprechend sein.

> Gespräche

Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Wir achten darauf, dass es hierbei keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Wir thematisieren Grenzverletzungen und führen für alle Beteiligten tragbare Lösungen herbei.

> Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Unsere Bemühungen sollten dahingehen, Körperkontakt zu vermeiden und in jeder Unterrichts- und Gesprächssituation deutlich zu machen, dass wir die körperlichen Grenzen und die körperliche Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler unbedingt und dies auch symbolisch durch Worte, Gestiken und Mimiken - durch unsere gesamte Haltung gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern – kommunizieren.

Auch in **Notsituationen** ist der Wille der Schutzperson immer zu respektieren, ausgenommen sind hier Situationen bei Gefahr im Verzug, in denen wir zum Schutz des Wohles unserer Schülerinnen und Schüler eingreifen.

Wir achten – falls sie unhintergehbar sein sollten - bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.

Die Notwendigkeit körperlicher Berührungen im Rahmen der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit – insbesondere im Sportunterricht - wird den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld transparent und angemessen erklärt.

Körperliche Distanz wird auch bei Schulfestlichkeiten und Entlassfeiern eingehalten, Gratulationen und Verabschiedungen finden in Übereinstimmung mit den allgemein akzeptierten symbolischen Gesten statt. Körperkontakt - über die Gratulation durch Händeschütteln hin-

aus – kann die Grenzen der Intimsphäre von Schülerinnen und Schülern (auch durch die Dynamik der Situation, z.B. Bühne, Gruppe, Sichtbarkeit von Ablehnung und Annahme) überschreiten.

> **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Schülerinnen und Schüler genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit werden entwürdigende und herabsetzende Sprache und Wortwahl zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden gegenüber unterbunden und in geeigneter Weise thematisiert.

> **Klassenfahrten**

Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen, bei denen wir uns der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sind. Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind zugleich fester Bestandteil der schulischen Arbeit.

Folgende Regeln gelten hierbei: Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt. Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein. Die Gründe für die Zimmerbelegung machen wir für die Beteiligten transparent.

Zimmerbegehungen finden durch Kolleginnen und Kollegen nach Möglichkeit geschlechtergleich und nach Möglichkeit zu zweit, sofern es die personelle Situation zulässt, sowie mit Ankündigung („vor dem Öffnen der Tür“, „klopfen“) statt, es sei denn, es besteht Gefahr im Verzug. Auf eine klare und transparente Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist unbedingt zu achten.

> **Sport- und Schwimmunterricht**

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre besonders sensible Situationen. Duschen und Umkleiden finden geschlechtergetrennt statt. Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung nehmen wir wahr und beachten sie.

Wir als Kolleginnen und Kollegen betreten die Umkleiden und Duschen nur bei Gefahr in Verzug, es sei denn, baulich-organisatorisch gibt es keine Alternative. In diesem Fall kommunizieren wir im Vorfeld deutlich und klar, dass wir die Umkleidekabine betreten.

> **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Videos, Fotos, Computer-

spiele oder Druckerzeugnisse mit gewaltverherrlichenden, sexistischen, pornografischen oder extremistischen Inhalten sind am GFB verboten. Wir respektieren und beachten das Recht am eigenen Bild.

Als Lehrkräfte teilen wir soziale Medien und Netzwerke mit unseren Schülerinnen und Schülern ausschließlich zur notwendigen Organisation und Kommunikation auf z.B. Klassenfahrten. Das soziale Netzwerk wird mit Abschluss der Fahrt gelöscht.

3.2.3 Handlungsrichtlinien

Am GFB gelten folgende Handlungsleitfäden, die unser Handeln leiten und in der Reihenfolge der Abläufe verlässliche Wege aufzeigen sollen, zugleich aber auch flexibel zu handhaben sind:

1. Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern **greifen wir ein** und agieren zugleich **reflektiert und besonnen**.
2. Im **Gespräch** mit Schülerinnen und Schülern, die uns Übergriffe melden, gehen wir **sensibel** und zugleich **reflektiert** vor.
 - > Wir **ermutigen** vorsichtig unsere Schülerinnen und Schüler, sich **uns anzuvertrauen**.
 - > Wir nehmen auch **Berichte** über kleinere Grenzverletzungen **ernst**.
 - > Wir **benennen die Grenzverletzungen deutlich, klären die Situation** mit dem Opfer und **intervenieren** im Rahmen unserer Möglichkeiten.
 - > Wir holen **Informationen über Verlauf, Hintergründe und Vorgeschichte** ein (Daten und Namen).
 - > Im Gespräch setzen wir **keine Fragen nach den Gründen** der Übergriffe ein, um keine Schuldgefühle auszulösen.
 - > Wir **akzeptieren Grenzen, Widerstände und ambivalente Gefühle** des jungen Menschen.
 - > Wir fordern **keine logischen Erklärungen** ein und ergreifen im Gespräch Partei für den Betroffenen im Sinne der **Unterstützung**.
 - > Wir üben **keinen Druck** aus, auch keinen Lösungsdruck.
 - > Wir versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt und nichts ohne Absprache (mit dem Opfer und mit unseren Teams (vgl. 4/5)) unternommen wird.
 - > Wir erklären, dass wir **Rat und Hilfe** holen.
 - > Wir machen **keine unhaltbaren Versprechen** und Zusagen und keine unerfüllbaren Angebote.
3. Wir **dokumentieren** unsere Gespräche und Beobachtungen. Wir stellen **keine eigenen Ermittlungen** an, befragen Schülerinnen und Schüler **nicht im Alleingang** und suchen **keine Konfrontation** mit dem Täter/der Täterin, sondern nehmen unmittelbar Kontakt mit unseren **Teams** auf (vgl. 4/5).
4. Wir besprechen - auch im Verdachtsfall - unsere Vermutungen im **Team**. Wir ziehen das **Klassenteam** und das **Beratungsteam** hinzu.

- > Wir beachten hierbei unsere **Kommunikationsreihenfolge**: Wir sprechen Klassenlehrerinnen und -lehrer und das Beratungsteam zuerst an, dann Stufenleitung und Schulleitung. Bei eindeutigen Fällen und bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten ist immer sofort und unmittelbar die Schulleitung zu informieren.
5. Nach der Beratung mit den Teams **arbeiten wir mit unserer Lerngruppe an der Problemlage**, überprüfen ggf. Umgangsregeln, entwickeln sie weiter, führen ggf. auch Einzelgespräche und Gespräche mit Teilgruppen.
 6. Wir akzeptieren unsere **professionellen Grenzen**. Wir greifen nicht in die Erziehungs- hoheit und Verantwortung der Eltern ein, psychologische, ermittlungsbezogene und juristische Schritte und Prozesse übergeben wir den verantwortlichen Stellen. Diese lösen die weiteren Implikationen und leiten die entsprechenden Schritte ein.
 7. Die Schulleitung schaltet bei konkreter werdenden und schwerwiegenden Verdachtsfällen die **nach- und übergeordneten Instanzen** (Bezirksregierung, **schulpsychologische Beratung**, Jugendamt, ggf. weitere Institutionen) ein.

3.2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Grundsätze

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen am GFB eine Atmosphäre vorfinden, die das Lernen unterstützt und ihnen ein Gefühl der absoluten Sicherheit gibt. Dazu gehört, in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartner zu kennen, die sich der Kinder und Jugendlichen annehmen.

Beraterin/Berater

Neben den Lehrerinnen und Lehrern, hier insbesondere den Klassenlehrerinnen und -lehrern und Jahrgangsstufenleiterinnen und -leitern, gibt es am GFB unser Team an Beratungslehrerinnen und -lehrern, das diese Aufgabe übernimmt.

Für die beratenden Personen, egal welche Funktion sie ausfüllen, ist es gerade in Fällen von sexualisierter Gewalt wichtig, transparente Handlungswege zu kennen und anzuwenden.

Unser Beratungslehrerinnen und -lehrerteam benennt eine (Präventions-)Beraterin/Berater für sexualisierte Gewalt. **Namen von Lehrern und Stellen folgen**

4. Qualitätsmanagement

4.1 Aus- und Fortbildung, Evaluation

Die regelmäßige Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit. Alle Mitarbeitenden, die mit Minderjährigen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, werden kontinuierlich geschult. Ziel ist die Stärkung von Handlungssicherheit, Fachwissen und Achtsamkeit im beruflichen Alltag.

- Alle Lehrerinnen und Lehrer absolvieren verpflichtend eine Fortbildung, z.B. die Online-Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt: Was ist los mit Jaron (<https://youtu.be/1Q6cS6LB5Fc>), oder eine Alternative durch Beratungs- und Schulungsstellen, die die Schule organisiert.
- Die Evaluation **(alle zwei Jahre)** und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts wird regelmäßig durch eine zu benennende Beratungslehrkraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung **angestoßen**
- Die schulischen Gremien (Schülervertretung, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Schulpflegschaft) werden über den Stand und die Weiterentwicklung **(gelöscht: informiert)** aktiv einbezogen.
- Den mit uns kooperierenden externen Mitarbeitern z.B. aus Sportvereinen wird dieses Konzept weitergeleitet. Mit der Unterschrift wird die Einhaltung des Konzeptes bestätigt. Das aktuelle Führungszeugnis muss vorgelegt werden.

5. Prävention im Schulalltag

5.1 Prävention durch Vorbildfunktion

Alle Mitarbeitenden sind Vorbilder. Sie leben Gewaltfreiheit, Respekt und Achtsamkeit im Umgang miteinander vor und schaffen damit eine vertrauliche Atmosphäre. Sie setzen klare Regeln zu Nähe, Distanz und Grenzen (vgl. Kapitel 1).

5.2 Präventive Unterrichtseinheiten und Programme

Die Prävention sexualisierter Gewalt soll fester Bestandteil des schulischen Curriculums werden:

- Klasse 5: Selbststärkung im Politikunterricht
- Klasse 6: Thematische Lerneinheit zur Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. „Ich bin einmalig“ – Meine Stärken, mein Körper und ich; Was ist sexualisierte Gewalt?; Wie kann ich mich schützen?; Wo finde ich Hilfe?

5.3 Weitere schulische Präventionsbausteine

- Mentorenprogramm (ältere Schülerinnen und Schüler begleiten Fünftklässler)
- AIWI – Aus Ich Wird Wir
- Thematisierung im Rahmen einer Unterrichtseinheit mit konkreten Interventions- und Präventionsangeboten (Politik, Sozialwissenschaften, Biologie, Religion, Praktischer Philosophie und Pädagogik)
- Mobbingprävention (Klasse 5 sowie 7/8)
- Theaterpädagogik in Jahrgangsstufe 5 bis 7
- Lions-Quest-Programm
- Sozialpraktikum in Jahrgangsstufe 10
- Sexualerziehung im Biologieunterricht

- Entwicklung eines CHATBOTS für Moodle und die Website

6. Inkrafttreten und Bekanntgabe

Dieses Schutzkonzept wurde in den zuständigen Gremien der Schule beraten und von der Schulkonferenz verabschiedet. Es wird durch die Schulleitung der gesamten Schulgemeinde öffentlich und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Alle Mitarbeitenden unseres GFBs verpflichten sich zur Einhaltung des Handlungskonzepts als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.